

Mit ihrer letzten Zusatzfrage will **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** erfahren, warum es für die **Düsseldorfer Damenschneiderschule** eine **Ausnahmegenehmigung** gebe.

Ministerialdirigent Niehl (KM) antwortet, die **Düsseldorfer Schule** für vollzeitschulische Ausbildung als **Damenschneider** sei unabhängig von dem Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze eingerichtet worden. Die seinerzeitige Begründung für ihre Errichtung, die heute noch gelte, sei die, daß am Standort **Düsseldorf** ein **Unikat** seine gute Berechtigung habe, und daran halte die Landesregierung fest. Eine ähnliche Begründung lasse sich für **Bonn** aber nicht finden.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3214

Einzelplan 05 - Kultusminister

Bericht des Kultusministers:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich zitiere: "Haushaltsmäßige Konsequenzen wird die Landesregierung rechtzeitig in einem Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 1992 ziehen, damit sie zum Schuljahr 1992/93 wirksam werden und schrittweise in den folgenden Haushaltsjahren fortgeführt werden." Dies ist im Handlungskonzept der Landesregierung zum haushaltsmäßigen Handeln als Folge des Kienbaum-Gutachtens und des Berichtes der Interministeriellen Projektgruppe (IPG-Bericht) ausgeführt worden. Die Landesregierung hat dementsprechend ihren Entwurf zum Nachtragshaushalt 1992 im Februar 1992 in den Landtag eingebracht, und heute soll er im Detail beraten werden.

Ihnen liegt mein Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung unter dem Titel "Effektivere Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechte Zuweisung von Lehrerstellen" (Vorlage 11/1144) vor. Dieser Bericht enthält Ausführungen zum Nachtragshaushalt, stellt aber die

Umsetzung des Handlungskonzepts in einem umfassenderen Rahmen dar.

Der Nachtrag 1992 soll mit dem bereits verabschiedeten Haushalt 1992 die stellenmäßige Grundlage für die Unterrichtssituation des Schuljahres 1992/93 bilden. Der Nachtrag gibt zusammen mit dem Entwurf der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz wieder, was im Schuljahr 1992/93 an Handlungsschritten realisiert werden soll, um auf Dauer eine in sich widerspruchsfreie Lehrerbedarfsermittlung und Lehrerbedarfserfüllung zu erlauben. Der Entwurf dieser Verordnung liegt Ihnen auch vor (Vorlage 11/1110), und darüber soll heute unter dem Tagesordnungspunkt 3 beraten werden.

In Übereinstimmung mit der Tagesordnung lege ich den Schwerpunkt meiner Ausführungen daher auf den Nachtrag 1992. Der Entwurf läßt zwar die Gesamtstellenzahl im Einzelplan 05 des verabschiedeten Haushalts 1992 unverändert, sieht aber beachtliche sofort einsetzende und damit ausgabenwirksame Verbesserungen für das Schulsystem vor. Im einzelnen ist folgendes anzumerken:

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 1992 wird - neben einer Relationsverbesserung bei der Teilzeitberufsschule und einem Ausländerzuschlag bzw. Aussiedlerzuschlag für Realschule und Gymnasium; das heißt, es gibt jetzt für alle Schulformen einen Ausländerzuschlag - das Konzept verfolgt, zunächst alle Sonderbedarfe, die bisher nur durch kw-Stellen oder zu Lasten der Stellenreserve oder des normalen Unterrichts abgedeckt wurden, im Haushalt auszuweisen. Insgesamt wird ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 2446 Stellen haushaltsmäßig abgesichert, davon im Umfang von 1546 Stellen durch Streichung von kw-Vermerken. In Höhe der verbleibenden 900 Stellen werden bisher für Erziehungsurlaub, nämlich 750, und Sonderunterricht, nämlich 150, veranschlagte Stellen abgesetzt, so daß sich der Gesamtstellenbestand des Einzelplanes 05 formal nicht verändert. Die Einstellungsrelevanz der Streichung von kw-Vermerken für die nachfolgenden Jahre ist aber offenkundig.

Wie in den anderen Ressorts wird im Kultusressort nach Wegfall der 750 Stellen für Erziehungsurlaub nunmehr erlaubt, in allen Beurlaubungsfällen auch in Schulkapiteln mit kw-Stellen bei Erziehungsurlaub gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 und 2 Haushaltsgesetz Aushilfskräfte zu beschäftigen. Es sind daher im Umfang von rund 1400 Stellen - das sind die Beurlaubungsfälle für Erziehungsurlaub im Jahresdurchschnitt - Mittel für befristete Beschäftigungen bereitgestellt. Ferner werden als Ersatz für die abgesetzten 150 Stellen für Son-

derunterricht ebenfalls Geldmittel für Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden so Mittel für 1550 befristete Beschäftigungsverhältnisse veranschlagt.

Außerdem sollen in kw-Kapiteln 200 weitere unbefristete Einstellungen durch Inanspruchnahme von freiwerdenden kw-Stellen ermöglicht werden, um Unterrichtsausfall in Mangelfächern zu vermeiden. Das bedeutet die Erhöhung des Einstellungskorridors um 50 Stellen in der Hauptschule, um 50 Stellen in der Realschule und um 100 Stellen im Gymnasium.

Des weiteren sieht der Nachtrag 7,5 Millionen DM für den Ausbau des ADV-Schulinformationssystems vor - mit dem Ziel, im Interesse einer flexibleren Stellenbewirtschaftung nunmehr auch die Schulen in dieses System einzubeziehen.

Zu den Auswirkungen der Einstellungen im Schulbereich:

In dem Bericht sind die Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahresbeginn 1992/93 tabellarisch aufgeführt, wie sie sich gemäß Haushalt 1992 in der Fassung des Nachtrags darstellen werden, die Verabschiedung des Nachtrags in der vorgelegten Form vorausgesetzt. Nunmehr ist mit drei Einstellungskategorien zu arbeiten:

1. Übernahme in Dauerbeschäftigung, d. h. in der Regel in das Beamtenverhältnis
2. Befristete Beschäftigung als Vertretungslehrer für Erziehungsurlaub
3. Befristete Beschäftigung als Vertretungslehrer im Falle des Hausunterrichts.

Zur Dauerbeschäftigung:

Der Nachtrag ist so ausgelegt, daß er das schon dem Haushalt 1992 immanente Einstellungsvolumen für Dauerbeschäftigungsverhältnisse nicht wesentlich verändert. Bei Verabschiedung des Haushalts 1992 waren 3620 Einstellungsmöglichkeiten in Dauerbeschäftigung zugrunde zu legen. Nunmehr soll es 3786 Einstellungsmöglichkeiten dieser Art geben. Die Veränderung erklärt sich daraus, daß einerseits der Einstellungskorridor für kw-belastete Schulformen um 200 erhöht werden soll, andererseits die zunächst angenommenen 34 Einstellungen für die Abendrealschulen wegen der im Bereich des Zweiten Bildungsweges bestehenden Lehrerbeseitzungssituation nicht mehr realisiert werden sollen.

Im übrigen gibt es Verschiebungen innerhalb der Kontingente für die einzelnen Schulformen. Sie erklären sich daraus, daß ein Teil der bisher in Kapitel 05 300 geführten Stellen bei der Neufestsetzung der Einstellungskontingente in den

Schulformkapiteln zu verrechnen und die neu anerkannten Bedarfe zu berücksichtigen waren. Die Einstellungsmöglichkeiten für Dauerbeschäftigungen verteilen sich auf die einzelnen Schulformen wie folgt:

Grundschule	1357
Hauptschule	100
Realschule	100
Gymnasium	152
Gesamtschule	1358
Sonderschulen	469
berufsbildende Schulen	230
Kollegschulen	20
Insgesamt:	3786

Die vorgesehenen Einstellungen in Dauerbeschäftigung stehen in kw-freien Kapiteln weiterhin unter dem Vorbehalt, daß die aktuelle Besetzungssituation diese als Differenz zwischen Stellen-Ist und Stellen-Soll prognostizierten Einstellungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Einstellungsentscheidung noch rechtfertigt. Zu Deutsch: Wir können Schülerzahlen immer nur schätzen; wenn sie eintreten, ist es okay; wenn sie sich anders entwickeln, müssen wir daraus Schlußfolgerungen ziehen. Für den Bereich der Abendrealschulen ist, wie bereits erwähnt, diese Konsequenz schon gezogen worden.

Zum Erziehungsurlaub:

Das Kultusministerium wird nunmehr dadurch zusätzliche Lehrerkapazität gewinnen, daß auch für den Schulbereich wieder die Regel gelten soll, daß in allen Fällen von Erziehungsurlaub Aushilfskräfte als Vertretung vorübergehend eingestellt werden dürfen. Im Gegenzug sind die 750 BAT-Stellen für Vertretungslehrer - das war eine Dauerbeschäftigung mit Option auf das Beamtenverhältnis nach drei bis fünf Jahren - in Kapitel 05 300, Schulen gemeinsam, gestrichen worden. Aus dieser Streichung folgt, daß die bereits eingegangenen Angestelltenverträge zum 31.08.1992 in Beamtenverhältnisse überzuleiten sind. Mit dem Wegfall der BAT-Stellen ist der Rechtsgrund für einen Aufschub der Verbeamtung entfallen.

Zum Sonderunterricht, dem sogenannten Hausunterricht:

Die bis jetzt hierfür in Kapitel 05 390 - Sonderschulen - ausgewiesenen Stellen sind gestrichen worden. Die als Äquivalent veranschlagten Mittel werden Bestandteil des Titels 422 10 - Bezüge der Beamten - in diesem Kapitel. Unbeschadet des Ausweises der Mittel in Kapitel 05 390 sind je nach Bedarf Lehrer aller Schulformen für den Sonderunterricht vorzusehen. Entscheidend ist die organisatorische Ausformung

des Sonderunterrichts. Da bekanntlich auch Kinder, die anderen Schulformen angehören, über längere Zeit krank werden, haben wir immer Lehrer aller Schulformen für diesen Hausunterricht eingesetzt; nur die organisatorische Zuordnung war bei den Sonderschulen.

Die Mittelbereitstellung für Erziehungsurlaub und den Sonderunterricht setzt den Gedanken des Handlungskonzeptes um, Geld statt Stellen für eine schnelle Bewältigung von Unterrichtsausfall einzusetzen.

Faßt man alle Einstellungsarten zusammen, so wird es zum Schuljahr 1992/93 insgesamt 5336 Einstellungsmöglichkeiten geben, und ich sehe dies als gute Perspektive für die Schulen und den Lehrernachwuchs an.

Zur Stellenverteilung:

Die Entscheidungen des Nachtrags über die Stellenverteilung lassen Strukturüberlegungen grundsätzlicher Art sichtbar werden. Die Übersicht im Bericht zeigt insbesondere auf, für welche Bereiche der Nachtrag Sonderbedarf, Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf anerkennt. Hierbei ist zwischen Stellen zu unterscheiden, die unmittelbar in den Schulkapiteln ausgewiesen sind, und denen, die in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - ausgewiesen sind. Anerkannte zusätzliche Bedarfe in den Schulkapiteln sind:

Allgemeine Lehrerfortbildung

Die vorgesehenen 1000 Ausgleichsstellen für die Lehrerfortbildung verteilen sich wie folgt auf die Schulkapitel:

Grundschule	220
Hauptschule	130
Realschule	90
Gymnasium	210
Gesamtschule	80
Sonderschulen	70
berufsbildende Schulen	180
Kollegschulen	20

Das sind Stellen, die im Haushalt als Ersatz für Unterricht vorgesehen sind, der ausfallen muß, soweit trotz unserer Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit unvermeidbar auch Unterrichtszeit dafür in Anspruch genommen werden muß. Die Erläuterung lautet hier jeweils: "für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen (Moderatoren und Teilnehmer)"

Zur Integration Behinderter:

Hierfür sind 115 Stellen vorgesehen, 17 für Grundschulen,

11 für Gymnasien, 30 für Gesamtschulen und für Sonderschulen 57. Damit sind die laufenden Modellversuche anerkannt und haushaltsmäßig bedient.

Relationsverbesserung für die Teilzeitberufsschule von 45 auf 42,5:

Die Verbesserung dieser Relation bewirkt die Umwidmung von 541 kw-behafteten Stellen in Kapitel 05 410 - dort sind es 478 Stellen - und in Kapitel 05 440 - dort sind es 63 Stellen - in reguläre Stellen auf Dauer.

Ausländerzuschlag für Realschule und Gymnasium:

Hier ist ein Zuschlag von 1 : 150 ausgebracht worden, d. h. auf 150 Ausländer/Aussiedler-Schüler/innen gibt es eine zusätzliche Stelle. Die Einführung dieses Zuschlags bewirkt die Umwidmung von 361 kw-Stellen, in Kapitel 05 330 235 Stellen und in Kapitel 05 340 126 Stellen, in Dauerstellen. Die Stellen sollen für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und Integrationshilfen verwendet werden, und zwar grundsätzlich 65 % der Stellen aus dem Ausländerzuschlag für Integrationshilfen und 35 % für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht. Dies ist eine vernünftige Verteilung, weil der muttersprachliche Ergänzungsunterricht schulförmübergreifend angeboten wird und schon derzeit an vielen Stellen ausgewiesen und auch mit Lehrerstellen versorgt ist. Ich erinnere nur daran, daß wir einem Vorschlag des Kienbaum-Gutachters, die gut 1300 Stellen, die wir jährlich für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht im Haushalt haben, doch bitte - wie in anderen Ländern üblich - zu Lasten der jeweiligen Entsendeländer umzubuchen, nicht gefolgt sind, und zwar nicht, weil wir verschwenderisch in der Geldausgabe wären, sondern weil ich der Meinung bin, wir sollten diesen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht auch finanziell unter nordrhein-westfälischer Regie halten; denn der alte Satz, daß derjenige, der die Musik bezahlt, auch bestimmt, was und wie sie spielt, gilt hier sicher auch.

Ferner ergibt sich aus dem Nachtragshaushalt 1992, daß aus dem zusätzlichen Einstellungskorridor in begrenztem Umfang ausländische Lehrer einzustellen sind. Des weiteren sollen Lehrkräfte, die bisher zum Grundschulkapitel und zum Haupt- schulkapitel gehörten und bereits ausländische Schüler des Gymnasiums und der Realschule betreut haben, nach Wirksamwerden der Zusatzrelationen in das Realschulkapitel und das Gymnasialkapitel versetzt werden.

Anerkannte zusätzliche Bedarfe in Kapitel 05 300:

Das Kapitel 05 300 weist in Titel 422 10 nunmehr 1026 Stel-

len zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs aus, wobei das bisherige Sonderbedarfssystem von 600 Lehrerplanstellen inhaltlich völlig umgestaltet worden ist. Trotz der Erhöhung der Stellenzahl für besondere pädagogische Bedarfe sind, haushaltstechnisch gesehen, in diesem Kapitel 324 Stellen abzusetzen, weil in Kapitel 05 300 die Streichung der 750 Stellen für Vertretungslehrer im Falle von Erziehungsurlaub zu berücksichtigen ist.

Folgende Zwecke werden stellenmäßig in Kapitel 05 300 aufgeführt:

Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung: 606 Stellen
Fachberater in der Schulaufsicht: 95 Stellen
Fachberater Sport: 37 Stellen
Mitarbeit in kommunalen und regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher: 44 Stellen
Entsendung von Lehrern in mittelosteuropäische Staaten: 32 Stellen (hier geht es um die große Nachfrage nach Deutschunterricht)
für neue Ganztagschulen, und zwar schulformoffen: 30 Stellen
für wechselnde Unterrichtsbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z. B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Technologieberatung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung): 182 Stellen.

Zusammenfassend: Sieht bereits der Haushalt 1992 im Verhältnis zu 1991 einen zusätzlichen AVO-Bedarf von 3253 Stellen vor, so erhöht sich dieser durch den Nachtrag um 2446 Stellen auf 5699 Stellen. Davon sind die durch den Nachtrag gestrichenen 900 Stellen abzuziehen, so daß sich für das Schuljahr 1992/93 ein zusätzlicher Netto-AVO-Mehrbedarf in Höhe von 4799 Stellen ergibt. Die darin zum Ausdruck kommende Dynamik verstärkt sich noch einmal um die Mittel - Geld statt Stellen - im Umfang von 1550 Stellen.

Die 8058 kw-Stellen des Jahres 1991 wurden schon durch den Haushalt 1992 um 2610 auf 5448 verringert. Der Nachtrag bewirkt eine weitere Abnahme um 1546 kw-Stellen, so daß der Haushalt 1992 in der Fassung des Nachtrags nur noch 3902 kw-Vermerke ausweist. Das ist der Stand vom 01.01.1992. Der kw-Stellenabbau ist so nachdrücklich, daß z. B. das Realschulkapitel schon zum 01.08.1992 kw-frei geworden wäre, wenn nicht der vorgesehene Einstellungskorridor in Höhe von 100 Stellen diese Wirkung noch einmal aufgeschoben hätte.

Zur Gesamteinschätzung:

Der Nachtragshaushalt erfüllt das Handlungskonzept der Landesregierung zu einem ganz wesentlichen Teil. Er schließt die rechnerische Bedarfslücke um 1546 gestrichene kw-Vermerke. Hinzuzufügen sind die 1750 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse, die der Nachtragshaushalt ermöglichen soll, so daß die verbesserte Bedarfserfüllung einen Umfang von 3296 Stellen erreicht.

Ich hoffe, die Grundüberlegungen zum Nachtrag so dargestellt zu haben, daß ein sinnvoller Einstieg in die Beratung möglich wird, und möchte Sie bitten, daß Sie die Tatsache, daß heute so viele Mitarbeiter aus dem Kultusministerium hier sind - der Haushalt des Kultusministeriums ist ein sehr differenziertes Gebilde -, und deren Sachverstand im höchsten Maße in Anspruch nehmen.

Abgeordneter Heftmann (SPD) nennt die Vorlage 11/1144, den Bericht des Kultusministeriums zur Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung vom 26.11.1991 unter dem Titel "Effektivere Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechte Zuweisung von Lehrerstellen" eine sehr gute Arbeit, in der sehr ausführlich, verständlich und intensiv dargestellt sei, was sich im Rahmen des Nachtragshaushaltes vollziehe, wenn auch das Thema Entrechtlichung ein bißchen blumig geraten sei.

Er fragt unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die es in den zurückliegenden Jahren mit befristeten Arbeitsverhältnissen gegeben habe, welche Möglichkeiten Personen, die aufgrund der auf Seiten 13 und 27 der Vorlage beschriebenen Modalitäten in befristete Arbeitsverhältnisse eingestellt werden sollten, um in Erziehungsurlaub befindliche Lehrer zu vertreten, hätten, später in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen zu werden.

Weiter möchte er, da entsprechende Fragen an ihn herangetragen worden seien, wissen, ob aus diesem Topf auch Mehrarbeit bedient werden könne, die über den Rahmen der offiziell von diesen Lehrern zu leistenden Mehrarbeit hinaus erbracht werde.

Der Abgeordnete begrüßt die Tatsache, daß durch die Verwendung von 115 Stellen für Sonderbedarfe ausdrücklich die Arbeit anerkannt werde, die bereits jetzt im Rahmen von Sondermaßnahmen, insbesondere bei der Integration Behinderter, geleistet werde, glaubt jedoch ein kleines Mißverhältnis bei der Verteilung dieser 115 Stellen auf die einzelnen Schulformen zu erkennen. Seines Wissens gebe es nur relativ wenige Gesamtschulen, die an Integrationsmaßnahmen beteiligt seien, während viele Grundschulen Inte-

gration betrieben. Deshalb bittet er, die vorgesehene Zuteilung von 17 Stellen an Grundschulen und von 30 Stellen an Gesamtschulen zu überdenken. Hier schließt der Abgeordnete die Frage an, ob mit der umfangreichen Auflistung und Aufschlüsselung der Sonderbedarfe, die ihn sehr befriedigt habe, auch alles umgesetzt sei oder ob es Bereiche gebe, die noch geklärt werden müßten, bzw. welche Bereiche im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 1993 noch zu klären seien.

Zu der auf Seite 16 der Vorlage 11/1144 angegebenen Differenz zwischen den vorhandenen Stellen und dem Handlungskonzept der Landesregierung in Höhe von 3617 Stellen fragt er - und diese Frage richte sich auch an den Finanzminister -, wie und in welchem zeitlichen Rahmen diese Lücke geschlossen werden könne.

Ebenfalls auf Seite 16 werde unter der Überschrift "Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 1992/93" von einem Nachholbedarf an mehreren Schulformen gesprochen, und der Abgeordnete bittet um genauere Angaben über die Höhe dieses Nachholbedarfes.

Schließlich wirft der Abgeordnete zum Thema Lehrerfortbildung die Frage auf, ob es nicht im Sinne der Sache besser wäre, die Lehrerfortbildung in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - zu etatisieren, um bei Änderung des Bedarfs flexibler zu sein.

Zur befristeten Einstellung erklärt Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium), die Situation auf dem Arbeitsmarkt, besonders auf dem Markt, den der Schulbereich zu betreuen habe, sei total anders geworden, so daß man nicht mehr zu befürchten brauche, daß man in die Situation komme, arbeitslose Lehrer sozusagen zu überwintern und sie dann in die Arbeitslosigkeit zurückschicken zu müssen, und daß sie schließlich, da es sich in Wahrheit um Dauerbeschäftigungen handle, von den Gerichten zwangsweise in das Schulsystem eingewiesen würden.

Im Augenblick sei das gesamte Einstellungsverfahren im Umbruch, und mit den Regierungspräsidenten seien Gespräche mit dem Ziel der Dezentralisierung im Gange. Man wolle das Verfahren möglichst weit unten ansiedeln und hoffe, daß von dem jetzigen zentralen Einstellungsverfahren wenig übrigbleiben werde.

In der Zwischenzeit würden diejenigen, die man noch in ein befristetes Arbeitsverhältnis aufnehmen wolle, nach den gleichen Gesichtspunkten ausgewählt wie Personen, die auf Dauer übernommen werden sollten, so daß sie bei nächster Gelegenheit sozusagen automatisch in ein Dauerarbeitsverhältnis überführt werden könn-

ten. Er nehme an, daß man sogar weitgehend Zusagen machen könne. Das beruhe darauf, daß es mittlerweile so viele kw-freie Schulkapitel gebe, daß der Kultusminister erstmals die Möglichkeit habe, in größerem Umfange freiwerdende Stellen automatisch wieder zu besetzen, so daß auch die Kollegen, die man schon vorher für eine befristete Tätigkeit angeworben habe, dann in ein Dauerarbeitsverhältnis gelangen könnten.

Außerdem werde zur Zeit geprüft, ob, wie und in welchem Maße es nach Bundesbeamtenrecht möglich sei, Personen, die beurlaubt, aber vielleicht interessiert seien, ab und zu tätig zu werden, um ihre Kenntnisse aufzufrischen, mit einzelnen Unterrichtsstunden wieder in das System aufzunehmen. Das würde besonders für die Lehrer gelten, die in Fächern unterrichteten, die noch nicht so dringend gebraucht würden, daß man schon Lehrer mit diesen Fächerkombinationen auf Dauer einstellen wolle. Aber auch auf diesem Gebiet werde sich die Lage in allen Schulformen erheblich entspannen.

Die Bezahlung von Mehrarbeit bereits an der Schule tätiger Lehrer sei aus diesen Mitteln für befristete Tätigkeit auch möglich, und das werde immer dann der Fall sein, wenn die Mehrarbeit zur Erfüllung der Zwecke bestimmt sei, für die diese Gelder ausgebracht seien. Abgeordneter Heitmann (SPD) bittet, das den Schulen möglichst bald mitzuteilen.

StS Dr. Besch (KM) fährt fort, durch parallele Maßnahmen, z. B. nach der ADO, die den Abgeordneten vorgestellt worden sei, und nach den im Rahmen des Haushaltsgesetzes geschaffenen Möglichkeiten sowie durch eine Delegation dieser Kompetenzen auf eine möglichst weit unten angesiedelte Behörde, nach Möglichkeit das Schulamt, solle versucht werden, den Unterrichtsausfall durch kurzfristige Maßnahmen zu beseitigen. Dieser ganze Bereich sei noch nicht so sehr bearbeitet worden und könne auch im Rahmen des Haushaltes nicht behandelt werden.

Auch die Frage nach der "Lücke", die an den Finanzminister gerichtet sei, glaube er beantworten zu können, weil die Landesregierung gemeinsam im Rahmen dieses Handlungskonzeptes Maßnahmen vorgelegt habe, durch die eine Zuführung von Lehrerarbeitszeit in den Unterricht in Höhe von 17 395 Stellen stattfindet, was ein Volumen von 425 000 wöchentlichen Unterrichtsstunden bedeute. Das komme zwar nicht sofort im ersten Jahr voll zur Auswirkung; denn einige Maßnahmen, insbesondere die Anhebung der Klassengrößen, beginne im nächsten Schuljahr in den Eingangsklassen und wachse in fünf bis sechs Jahren in das gesamte Schulsystem hinein. Aber selbst wenn man das berücksichtige, entstehe wesentlich

mehr zusätzlicher Unterricht als die ominösen 300 000 Stunden, die angeblich ausfielen.

Von daher sei es rechnerisch richtig, daß die 25 000 Stellen, in deren Umfang nach dem Kienbaum-Gutachten Unterricht fehle, noch nicht ganz aufgefüllt seien, sondern daß ein Rest bleibe, von dem das Ministerium hoffe, daß er im Rahmen des Haushaltes 1993 oder im Zusammenhang mit den Relationsänderungen - die noch nicht vorgenommen worden seien und im Rahmen des Haushaltes auch nicht behandelt werden könnten - bereinigt werden könne. Mehr könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

Da Abgeordneter Heitmann (SPD) um Bestätigung dieser Aussagen durch den Finanzminister bittet, erklärt Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium), er könne dazu nur sagen, daß über diese Frage natürlich nur im Rahmen der kommenden Haushalte entschieden werden könne, wobei auch die dann vorliegenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu beachten seien.

MD Niehl (KM) antwortet auf die Frage nach der Aufteilung der Stellen für Integration Behinderter auf die verschiedenen Schulformen, die Aufteilung sei in der vorgenommenen Weise korrekt. Allerdings müsse man dabei berücksichtigen, daß die Absicht bestehe, möglichst viel an Fortführung in der Sekundarstufe I zu erreichen und im nächsten Schuljahr drei zusätzliche Gesamtschulen in das Programm aufzunehmen, und zwar voraussichtlich in Paderborn, Bielefeld und Dortmund. Die beiden Schulen, die bisher zielfidifferent Integration leisteten, lägen im Kölner Raum, so daß man aus Gründen der regionalen Ausgewogenheit jetzt auf diese Standorte zugehe.

StS Dr. Besch (KM) setzt die Beantwortung fort: Bei den Sonderbedarfen sei alles verwirklicht worden, was im Rahmen dieses Haushaltes möglich gewesen sei. Sicher gebe es noch unerfüllte Wünsche, z. B. nach mehr als 47 Fachberatern Sport. Der große Fortschritt bestehe darin, daß die Stellen für diese Bedarfe jetzt erstmals veranschlagt und damit im Haushalt abgesichert seien, so daß für die Betroffenen Sicherheit gegeben sei, daß diese Aufgaben auch erfüllt werden könnten. Wie alle anderen Positionen seien auch diese im Laufe der Jahrzehnte verbesserungsfähig; aber das sei ein guter Anfang.

Wenn die Lehrerfortbildung an einer Stelle im Haushalt zusammengefaßt würde, wäre möglicherweise die Flexibilität gerade nicht so gegeben wie heute. Das entscheidende sei, daß man bisher auch

bei rechnerisch vorhandener Ausgleichsmöglichkeit nicht das Instrumentarium gehabt habe, einer konkreten Schule zu helfen, weil man auch dann, wenn der Ausgleich im Landesdurchschnitt vorhanden gewesen sei, ihn nicht an die Schule habe bringen können, in der ein Lehrer für eine Fortbildungsmaßnahme abgezogen worden sei. Das Problem wolle man jetzt durch Dezentralisierung besser zu lösen versuchen als bisher.

Abgeordnete Philipp (CDU) merkt zunächst an, daß eigentlich mehr Zeit erforderlich gewesen wäre, um die umfangreichen Vorlagen, die die Landesregierung den Abgeordneten erst in den letzten Tagen zugesandt habe, zu prüfen.

Die Feststellung auf Seite 17 der Vorlage 11/1144, im Herbst würden, wenn die Entscheidungen der Landesregierung gegriffen hätten, 80 bis 85 % der im Kienbaum-Gutachten aufgestellten Forderungen erfüllt sein, suggeriere, daß alles in Ordnung sei und die Landesregierung sich sozusagen im Sessel zurücklehne; aber diese Einstellung finde, wie sie immer wieder festgestellt habe, draußen im Lande wenig Resonanz.

Nachdem die jahrelangen Forderungen der CDU nach Wegfall der kw-Vermerke immer mit der strengen Ermahnung des Finanzministers abgelehnt worden seien, eine Streichung von 5000 kw-Vermerken im Schulbereich würde jährlich Kosten von 350 Millionen DM verursachen, sei sie jetzt verwundert, in der Vorlage nichts über die Finanzierung der nun endlich auch von der Landesregierung vorgesehenen Beseitigung dieser kw-Vermerke zu finden.

Im übrigen vermisse sie im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz den von der Landesregierung immer wieder beschworenen offenen, fairen Dialog mit allen am Schulleben Beteiligten. Dieser Verordnungsentwurf solle vielmehr jetzt vom Ausschuß verabschiedet werden, obwohl die Frist für die Äußerungen der Beteiligten ihres Wissens noch nicht abgelaufen sei.

Auch bei der Lehrerfortbildung sei die Beteiligung der Personalräte vorgesehen; aber trotzdem finde man schon Regelungen im Haushalt, obwohl es ihres Wissens noch keine Beschlüsse der Personalräte gebe.

Wegen der Ausweisung von 115 Stellen für die Integration Behinderter - die aber mit dem Zusatz in Vorlage 11/1144 zusammen gelesen werden müsse, daß damit die laufenden Modellversuche anerkannt würden, ein weiterer Ausbau aber durch diesen Stellenausweis nicht legitimiert werde - müsse sie der Landesregierung

- unabhängig von der pädagogischen Diskussion, die im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Hearing stattfinden werde - vorwerfen, daß sie auf diese Weise Hoffnungen wecke und Ungerechtigkeiten schaffe, indem die einen etwas bekämen und die anderen nicht und die Fortführung des Projektes, die einen Ausgleich hätte bewirken können, ausgeschlossen werde. Vor dem Hintergrund des zur Diskussion stehenden Antrages sei das offenbar nicht der richtige Weg.

Schließlich bittet die Abgeordnete um Aufklärung über die in den verschiedenen Papieren der Landesregierung aufgeführten unterschiedlichen Zahlen über die Lehrerversorgung. Große Schwierigkeiten habe sie u. a. mit der Aussage, die Landesregierung habe am 12. Februar darüber informiert, daß 17 395 Stellen effektiver eingesetzt werden könnten als bisher. Deshalb bitte sie um eine Aufstellung, aus der Näheres hervorgehe.

Kultusminister Schwier betont, daß sich die Landesregierung natürlich nicht im Sessel zurücklehne. Bei den zu besprechenden Maßnahmen handle es sich nicht um einmalige Entscheidungen, sondern um einen Prozeß, mit dem man sich auf die sich ständig verändernden Schüler- und Lehrerzahlen einstellen müsse.

Auch den Vorwurf fehlender Dialogbereitschaft müsse er zurückweisen. In Nordrhein-Westfalen sei ein hohes Maß an Beteiligung von Verbänden und Personalräten rechtlich abgesichert. Außerdem stelle er immer wieder fest, daß im Lande tatsächlich heftig diskutiert werde, wenn auch zum Teil auf der Grundlage unrichtiger Informationen, und die Landesregierung werde alles tun, um die Information zu verbessern.

Damit könne aber nicht ein Dialog über noch nicht getroffene Entscheidungen der Landesregierung gemeint sein. Das bedeute im Hinblick auf die Lehrerfortbildung, daß die Personalräte zwar bei der Einrichtung solcher Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen seien, nicht aber, daß sie in Zukunft den Landeshaushalt aufstellen könnten.

Durch die Ausbringung von Stellen für Integrationsversuche würden für diesen Zweck, für den bisher von Fall zu Fall Stellen aus dem kw-Überhang gesucht worden seien, erstmalig Stellen in den Haushalt eingestellt und diese Maßnahmen damit gesichert. Wenn die Abgeordnete Philipp behaupte, damit würden falsche Hoffnungen geweckt, dann bedeute dieser Gedankengang, zu Ende gedacht, daß jede Veränderung verboten sei, und das sollte kein Grundsatz der Schulpolitik sein.

Den Wunsch der CDU-Vertreterin nach weiteren Zahlenangaben - der ihn ein bißchen verwundere, nachdem sie beanstandet habe, daß sie vom Ministerium mit Papier überschwemmt worden sei - werde Ministerialrat Lieberich beantworten. Er wolle in diesem Zusammenhang nur noch betonen, daß im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1992 nicht die Schulpolitik der nächsten zehn Jahre beraten werden könne. Das Aufgabenfeld der Schulpolitik müsse Schritt für Schritt abgeschritten und beackert werden, und dieser Nachtragshaushalt sei ein, wie er glaube, nicht unwesentlicher und ausgesprochen positiver Schritt im Sinne einer Verbesserung, Verjüngung und einer fachspezifisch besseren Bedienung unserer Schulen.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) verteilt unter den Abgeordneten eine Tabelle, die die "Aufteilung der Lehrerstellen nach der Zweckbestimmung", wie sie sich nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 1992 ergibt, und zum Vergleich die entsprechende Aufteilung nach dem Haushaltsplan 1991 enthält.

Der Abgeordnete Schumann (GRÜNE), die auf ihre Große Anfrage verwiesen hat, von der sie hoffe, daß sie in der Zwischenzeit beantwortet sei, antwortet Kultusminister Schwier, daß möglicherweise einige Fragen im Rahmen dieser Beratung über den Nachtragshaushalt mündlich beantwortet werden könnten, daß aber die vollständige Beantwortung einer solchen Fülle von Fragen innerhalb von fünf Tagen jede Administration überfordern müsse. Sie werde aber darauf bestehen, so antwortet Abgeordnete Schumann (GRÜNE), daß der gesamte Fragenkomplex mündlich abgearbeitet werde.

Ein Dialog nach ihrem Verständnis sei mit den Eltern und den Betroffenen nie angestrebt worden, sondern es sei eher eine Überumpelungstaktik angewandt worden. Auch den Abgeordneten gegenüber gebe es zweierlei Arten von Information, eine durch persönliche Briefe des Kultusministers an die "lieben Genossen", die viele Zusatzinformationen über das Strategiekonzept der Landesregierung enthielten, die den Abgeordneten der Opposition nicht zugänglich seien.

Den Haushalt 1992 unter Einarbeitung des Nachtrages bezeichnet die Abgeordnete unter Wiederholung früherer Äußerungen aus ihrer Fraktion als unakzeptabel. Seine Bestandteile seien:

1. 3620 bewilligte Stellen im Haushalt 1992, von denen 2900 Ersatz Einstellungen für Pensionierung und andere Abgänge seien
2. 17 400 Lehrerstellen, die wegen eines fehlenden Strukturkonzeptes notwendigerweise aus dem Schulbereich herausgespart werden müßten

3. 1750 Stellen im Nachtrag, wovon 1550 Stellen Aushilfsstellen seien, die anders betrachtet werden müßten als Planstellen.

Für Sonderbedarfe seien 2446 Stellen neu ausgewiesen, davon 1556 kw-finanziert. Den Stolz der Landesregierung und des Finanzministers, daß diese Maßnahmen nun haushaltsrechtlich abgesichert seien - was immer reklamiert worden sei -, teile sie nicht; denn hier werde die alte Lebenslüge fortgesetzt, daß man noch kw-Berge hätte und damit neue Bedarfe finanzieren könnte. Es sei die Fortsetzung des Schwindels, daß Reformen ausgebracht, aber nicht seriös finanziert würden, und dieses Vorgehen könne auch keine konkreten Folgen zeitigen. Die Berufsschule z. B. bekomme durch die Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation keine Lehrerstelle mehr, und nur dadurch, daß 541 freiwerdende kw-Stellen wieder besetzt werden könnten, trete keine zusätzliche Verschlechterung ein.

Weitere Beanstandungen sind: Die Relationszuschläge für Ausländerbetreuung für Realschule und Gymnasium (1 : 150) könne sie unter schulfachlichen Gesichtspunkten überhaupt nicht nachvollziehen. Offenbar habe man nur errechnet, wie viele Stellen aus den kw-Kapiteln zu erwirtschaften seien. Aus den kw-Stellen sollten auch die muttersprachlichen Unterrichtsanteile finanziert werden, und sie sei nicht unterrichtet, ob diese Stellen auch für ausländische Lehrkräfte verwandt werden könnten.

Angesichts früherer Gerichtsurteile sei sie der Meinung, daß auch die Befristung der Beschäftigungsverhältnisse für die Vertretung von in Erziehungsurlaub befindlichen Lehrern problematisch sei. Der Erziehungsurlaub laufe über zwei Jahre, und schon von daher werde die Befristung vom Gericht auch jetzt sicher nicht anerkannt werden.

Schließlich geht die Abgeordnete auf den Bericht der Interministeriellen Projektgruppe (IPG) ein, der interessante Hinweise darauf enthalte, welche Bedarfe haushaltsrechtlich abgesichert seien. Für das Erweiterte Bildungsangebot (EBA) müßte laut Ausführungen auf Seite 31, wenn das Angebot im Umfang des Jahres 1987/88 fortgeführt werden sollte, aus fachlicher Sicht für die Schulen, die an diesem Programm teilnehmen, ein Zuschlag von 10 % auf die Grundstellenzahl ausgebracht werden, und das seien 1045 Stellen. Da das Programm aber als Folge der nachlässigen Behandlung durch die Landesregierung einen Schwund erlitten habe, könne man für den Umfang des Haushaltsjahres 1990/91 nur noch 323 Stellen zugrundelegen, die haushaltsrechtlich abgesichert werden müßten. Für das Programm zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule (GÖS), das bisher aus dem allgemeinen Ent-

lastungskonto und aus Überhangstellen finanziert werde, müßten laut IPG-Bericht 70 Stellen in Anspruch genommen werden und für die Curriculumentwicklung - ebenfalls nach IPG-Bericht - 120 Stellen, von denen sie auch erwarte, daß sie vernünftig abgesichert würden und nicht einfach durch kw-Gegenrechnungen.

Dies sei ihr Kommentar, so betont die Abgeordnete; ihre Fragen müsse sie noch in geeigneter Weise stellen können.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) teilt zwar nicht ganz die euphorische Einschätzung des Abgeordneten Heitmann, stellt aber seiner Stellungnahme doch drei positive Bemerkungen voran: Es sei zweifellos positiv, daß 1. die Schüler-Lehrerstellen-Relation für berufliche Schulen verbessert worden sei, daß 2. der seit langem von seiner Fraktion geforderte Ausländerzuschlag jetzt auch für Realschulen und Gymnasien gelte, daß 3. das Thema Integration jetzt auch - wenigstens ansatzweise - haushaltswirksam angegangen werde und nicht nur konzeptionell.

Im übrigen aber seien es nicht die entscheidenden Fragen des Schullebens, die durch den Nachtragshaushalt berührt würden. Die erste entscheidende Frage sei, nachdem das Kienbaum-Gutachten einen Fehlbestand an Lehrerstellen in der beachtlichen Größenordnung von 25 000 festgestellt habe, die, wie viele zusätzliche Lehrerstellen der Nachtragshaushalt eigentlich bringe, und das seien nur 186 echte zusätzliche Stellen. 3620 Stellen seien ohnehin beschlossen gewesen, bevor man sich darauf eingestellt habe, das Kienbaum-Gutachten zu verwirklichen, und alle weiteren Stellen seien keine ordentlichen Lehrerstellen, sondern befristete Stellen, und daraus ergebe sich die Frage, wie diese zusätzlichen Stellen, mit denen die Landesregierung operiere, um auf 5370 zu kommen, finanziert würden. 90 Millionen DM wären erforderlich, um allein 1000 Lehrerstellen zu finanzieren, und im Nachtragshaushalt seien für den Einzelplan 05 nur 67,5 Millionen DM ausgewiesen, die nach Angaben des Kultusministeriums für 1700 Stellen ausreichen sollten. Ihn würde interessieren, woher das Geld komme, ob es sich um echte zusätzliche Stellen handle oder ob nur Umbuchungen vorgenommen worden seien.

Außerdem interessiere ihn, welches die diesen Stellen zugrundeliegende Bedarfsfeststellung sei und ob es sich dabei bereits um einen Einstieg in die Entrechtlichung handle, die der Staatssekretär selbst am Vortage auf einer Tagung in Düsseldorf außerordentlich skeptisch betrachtet habe und die auch die F.D.P. mit großer Skepsis ansehe, weil damit jedes solide Gerüst für die Lehrereinstellung in den nächsten Jahren entfalle und angehenden Lehrern nicht gerade eine vertrauensfördernde langfristige Einstellungspolitik signalisiert werde.

Schließlich stellt der Abgeordnete fest, daß laut Vorlage 11/1140 - im wesentlichen durch Maßnahmen der statistischen Bereinigung - 17 000 zusätzliche Stellen erwirtschaftet worden seien, das Kienbaum-Gutachten aber von einem Fehlbestand von 25 000 Stellen spreche, und fragt, nach welchem Zeitplan die Landesregierung diese immer noch beachtliche Lücke von 3000 Lehrerstellen schließen wolle.

StS Dr. Besch (KM) kann nicht begreifen, daß im Zusammenhang mit kw-Stellen immer noch von einer Lebenslüge gesprochen werde. Sinn der ganzen Operation, Sonderbedarfe auszuweisen, sei doch, Bedarfe, deren dauernde Notwendigkeit man erkannt habe, aus der Grauzone des kw-Überhanges herauszunehmen und in ordentlichen Stellen zu etatisieren. Damit komme man auch Forderungen des Landesrechnungshofes nach. Daß dabei kw-Stellen verbraucht würden, sei selbstverständlich und liege im allgemeinen Interesse.

Es sei auch nicht beabsichtigt, Aushilfskräfte befristet einzustellen, sondern er habe bereits darzulegen versucht, daß man nun die Möglichkeit habe, auf eine bestimmte Zeit vollausgebildete Lehrer, keine Hilfskräfte, oder zum Teil auch schon im Dienst befindliche Lehrer mit zusätzlichen Aufgaben zu versehen, damit sie flexibler eingesetzt werden könnten als bisher. Heute sei es so, daß z. B. eine Grundschule in Düsseldorf, die eine Lehrerin durch Erziehungsurlaub verliere, zwar einen Anspruch auf Ersatz habe, aber keine Lehrerin bekommen könne, weil zwar im Landesdurchschnitt genügend - heute erst teilweise genügend, aber in Zukunft genügend - Ersatzstellen vorhanden seien, aber nicht konkret an dem bestimmten Ort, in dem bestimmten Umfang und in der bestimmten Fächerkombination. Die neue Regelung schaffe die Möglichkeit, nach den individuellen Bedürfnissen einer bestimmten Schule konkret dazuzukaufen, was nicht vorhanden sei. Deshalb sei es weder eine Lüge noch ein Manipulieren, wenn nunmehr Mittel statt Stellen ausgewiesen würden; denn man könne nicht für jeden Lehrer, der unter Beibehaltung seiner Pensions- und sonstigen Ansprüche für eine vorübergehende Zeit aussteige, einen Beamten auf Lebenszeit mit allen daraus entstehenden Konsequenzen einstellen. Durch diese Regelung werde für eine durch Erziehungsurlaub ausfallende Lehrkraft in vollem Umfang Ersatz gestellt, aber auch nur in diesem Umfang. Das habe auch nichts mit Entrechtlichung zu tun.

Das Erweiterte Bildungsangebot (EBA) sei nur noch in dem Rahmen möglich, in dem kw-Stellenreste vorhanden seien. Die Landesregierung habe deutlich gemacht, daß sie dieses Programm aus finanziellen Gründen nicht weiterführen könne und nicht weiterführen wolle.

Das Zahlenverhältnis 1 : 150 für den Ausländerzuschlag für Realschulen und Gymnasien sei wie bei den anderen Schulformen berechnet worden, wobei man die andersgearteten Belastungen dieser beiden Schulformen berücksichtigt habe.

Die ausländischen Lehrkräfte würden aufgrund von Verträgen beschäftigt, die, entsprechend den verschiedenartigen Vereinbarungen mit den Entsendestaaten, unterschiedlich, etwa auf 5 Jahre, befristet seien. Die Stellen aber seien keine kw-Stellen, sondern etatisiert und damit sicher. Das Ministerium nehme hier bewußt von den Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens Abstand, die man überhaupt zwar bewerte und prüfe, aber nicht pauschal übernehme.

Im übrigen fordere auch das Kienbaum-Gutachten an keiner Stelle, daß 25 000 Lehrerstellen aufgebracht werden müßten, sondern daß die rechnerische Lücke zwischen den Bedarfsparametern und dem tatsächlich Vorhandenen geschlossen werden müsse. Das könne ebenso durch Reduzierung der Bedarfsparameter geschehen, und das Handlungskonzept der Landesregierung habe zum Inhalt, diese Reduzierung vorzunehmen, weil im anderen Falle 22,5 Milliarden DM aufzubringen wären, die das Land nicht habe. Infolgedessen würden jetzt durch Reduzierung des Bedarfs 17 395 Stellen erbracht. Im Gegenwert dieser Stellen würden natürlich nicht Lehrer eingestellt; aber sie würden auch nicht entzogen, sondern es werde eben gekürzt, indem in diesem Umfange Lehrerarbeitsstunden wieder der eigentlichen Tätigkeit des Lehrers, Unterricht zu erteilen, zugeführt würden. Die volle Zahl werde nicht sofort wirksam, weil, wie er schon ausgeführt habe, die Erhöhung der Klassenfrequenzen erst im kommenden Schuljahr mit den Anfangsklassen beginne.

Dabei bleibe ein Rest von etwas über 3000 Stellen, über die die Landesregierung noch keine Auskunft geben könne. Im Handlungskonzept der Landesregierung stehe jedoch, daß sie bemüht sein werde, diese Lücke im Laufe der folgenden Jahre zu schließen. Es bestehe keine Notwendigkeit, sich dafür zu rechtfertigen, daß das nicht im Rahmen dieses Nachtragshaushaltes geschehe; denn über 85 % der Aufgaben seien gelöst, und die Verhandlungen über den Haushalt 1993 würden in Kürze beginnen.

Über einen Einstieg in die Entrechtlichung habe er so gut wie nichts gesagt, und er glaube auch nicht, daß das Gegenstand dieser Überlegungen sein könne, zumal der Begriff Entrechtlichung völlig falsch sei. Es gehe nicht um eine Entrechtlichung, sondern um die Frage, ob eine Entautomatisierung möglich sei, von bestimmten Größenordnungen Schüler auf eine bestimmte Größenordnung Lehrer zu schließen.

Schließlich wolle er noch die Frage des Abgeordneten Reichel beantworten, ob im Nachtragshaushalt auch die Schülerzahlen berücksichtigt worden seien, ob also die relativ wenigen Stellen, die sich durch freiwerdende kw-Stellen ergäben, in einem bestimmten Verhältnis zur Schülerzahl ständen. Diese Frage sei wichtig; denn wenn das nicht so wäre, dann wäre der Verdacht berechtigt, daß hier schon ein Abkoppeln oder, wie Abgeordneter Reichel gesagt habe, eine Entrechtlichung vorgenommen würde. Das sei nicht der Fall, sondern die Zahlen der schriftlichen Vorlage seien nach der gültigen AVO für das kommende Schuljahr errechnet worden, beruhend auf Daten der Schulen vom vergangenen Herbst. Daran habe sich nichts geändert.

Wenn trotzdem etwas dazugekommen sei, dann sei das darauf zurückzuführen, daß man, um Ordnung in den Bereich zu bringen, versuche, bestimmte Dinge, die bisher außerhalb der Relation aus Überhangstellen bedient worden seien, zu etatisieren, um sie auch für die Zukunft, wenn keine kw-Stellen mehr vorhanden sein würden, zu retten, und zwar als Sonderbedarfe.

Abgeordnete Padziora-Merk (SPD) bittet um Auskunft, welche Maßnahmen die Landesregierung für Unterrichtsausfall durch langzeitige Lehrerkrankungen vorgesehen habe, ob diese Ausfälle nur durch Mehrarbeit aufgefangen werden könnten oder ob es da Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit der Geld-statt-Stellen-Aktion gebe und, wenn ja, warum dieser Punkt in dem Handlungskonzept der Landesregierung nicht aufgeführt sei.

Die Abgeordnete beklagt sodann, daß es als Folge offenbar bewußt ausgestreuter falscher Informationen landesweit eine erhebliche Unruhe an den Schulen und bei Eltern und Lehrern gebe, und fragt, inwieweit die Schulaufsichten schon vor der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes über die damit zusammenhängende Diskussion und die vorgesehenen Maßnahmen informieren könnten, da die Informationen sonst erst nach den Osterferien in die Schulen kommen würden. Sie hält es für erforderlich, daß schon vorher durch sorgfältige Unterrichtung Ängste abgebaut würden. Die Fronten seien so verhärtet, daß es nahezu unmöglich sei, sachliche Punkte vorzutragen. Man höre nur aufgebauschte Negativbeispiele, und die positiven Dinge gingen unter. Offenbar werde auch von der Opposition dazu beigetragen, daß Aufklärung nicht stattfinde und die Dinge in diffamierender Weise dargestellt würden.

Abgeordnete Woldering (CDU) findet die Aussage des Handlungskonzeptes der Landesregierung zu den Abendrealschulen außerordent-

lich dürftig. Sie fragt, wie der zeitliche Handlungsrahmen aussehe und was zum Schuljahresbeginn 1992/93 geschehen solle.

Dann verweist sie auf eine Meldung im Westfalenteil der "Westfälischen Nachrichten" vom selben Tage, wonach der Kultusminister die Prüfung kleiner Schulen für Lernbehinderte angeordnet habe. Diese Absicht sei dem Handlungskonzept nicht zu entnehmen, und was der Presse vom Kultusministerium offenbar telefonisch mitgeteilt worden sei, sei etwas unverständlich und diffus. In diesem Zusammenhang fragt die Abgeordnete, ob es weitere Maßnahmen, auch wenig ins Auge fallende, gebe, die im Handlungskonzept nicht enthalten seien.

Schließlich fragt sie, wie die Ermäßigungsstunden für Lehrer behandelt werden sollten. Weder in dem jetzt vorgelegten Nachtragsentwurf noch in der Kommentierung zum Handlungskonzept der Landesregierung sei ihres Erachtens eine klare diesbezügliche Aussage enthalten.

Abgeordnete Reinhardt (CDU) stellt folgende drei Fragen:

1. Wie viele Lehrer werden durch die Vergrößerung der Klassen eingespart?
2. Wie viele Lehrer werden durch Unterrichtskürzungen eingespart?
3. Wie viele Lehrer werden durch Kürzung von Ermäßigungsstunden eingespart?

Sie habe aus den Schulen erfahren, daß auf teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen Druck ausgeübt werde, sie sollten ihre Arbeitsstunden wieder bis zur Vollzeittätigkeit aufstocken, und wolle wissen, ob eine derartige Anordnung vom Ministerium ausgegangen sei.

Auch sie wolle zu der Aussage, daß 80 bis 85 % des Handlungskonzeptes der Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt erfüllt seien, fragen, was zur Erledigung der restlichen 15 % geplant sei.

StS Dr. Besch (KM) weist zunächst darauf hin, daß Ersatz für langfristige Erkrankungen aus der 4Zigen Stellenreserve bezahlt werde, und erklärt, da **Abgeordneter Giltjes (CDU)** meint, das funktioniere nicht, das sei zwar bisher aus den bekannten Gründen nicht geschehen; nach dem Handlungskonzept der Landesregierung aber stehe nun im Umfang von 425 000 Wochenstunden mehr Unterricht zur Verfügung, und das werde sich auch auf diesem Sektor niederschlagen.

Die Schulaufsicht werde von der Landesregierung laufend informiert. Es vergehe keine Woche, in der nicht mehrere Besprechungen

mit den verschiedensten Gruppierungen der Schulaufsicht stattfanden, in denen ihnen jeder Schritt der Fortschreibung und der Umsetzung des Handlungskonzeptes mitgeteilt und mit ihnen beraten werde, und die Schulaufsicht ihrerseits führe dann die Besprechungen mit den Schulleitern. Diese umfangreiche Informations-tätigkeit nehme sehr viel Zeit in Anspruch. Daß die Aufgabe sehr schwer zu bewältigen sei, zeigten Briefe, die sehr zahlreich eingingen und zum Teil auch erkennen ließen, daß zumindest in einigen Fällen kein wirklicher Aufklärungsbedarf bestehe, sondern der Brief die Folge von Beschlüssen einer verärgerten Schulpflegerschaftsversammlung sei. Eine aufwendig aufgemachte Aufklärungsbroschüre mit Schaubildern, die an alle Eltern und Schüler zu verschicken wäre, halte er aus Kostengründen für nicht angebracht; aber es werde sorgfältig überlegt, was sich unterhalb dieser Schwelle tun lasse, um die Information zu verbessern. Veranstaltungen wie die von der Abgeordneten Philipp geschilderte eigneten sich allerdings zur Informationsübermittlung wenig.

Zur **Abendrealschule** habe die Landesregierung bereits mitgeteilt, daß eine Veränderung nur durch gesetzliche Regelung möglich sei und daß nicht vorgesehen sei, eine solche Gesetzesänderung zum Beginn des kommenden Schuljahres einzuführen, sondern daß, wenn eine gesetzliche Änderung vorgenommen werde, sie erst zum Schuljahr 1993/94 durchgeführt werde. Die Absetzung von 34 Stellen habe damit zu tun, daß man, weil es Ärger mit den Volkshochschulen gegeben habe, den Abendrealschulen Kurse, die nicht - auch nicht im Baukastensystem - zu einem Abschluß führten, untersagt habe.

Das Handlungskonzept enthalte alle Maßnahmen, die von der Landesregierung vorgesehen seien. Auch die von der Abgeordneten Woldering angeführte Überprüfung einiger Lernbehindertenschulen sei im Handlungskonzept aufgeführt, und selbst die Kurzzmittelung, die den Abgeordneten zugegangen sei (Vorlage 11/1144), enthalte auf Seite 4 einen Hinweis darauf. So werde dem in diesem Ausschuß erhobenen Vorwurf, der Kultusminister halte zu kleine Sonderschulen am Leben - und sie seien zum Teil abenteuerlich klein -, nachgegangen, allerdings nicht vorrangig, denn man wolle gerade diesen Kindern weite Schulwege ersparen; aber irgendwann komme man an den Punkt, an dem auch dieser Bereich schärfer als bisher unter die Lupe genommen werden müsse. Bisher habe das Ministerium nicht mehr getan, als die Schulaufsicht um eine Auflistung der Schülerzahl jeder einzelnen Schule mit Angaben über die Besonderheiten des Standortes zu bitten. Ob Schulen geschlossen würden, könne man erst entscheiden, wenn das Ergebnis der Erhebung vorliege.

Auf die Frage, wie das zusätzliche Unterrichtsangebot im Umfang von 17 395 Stellen zustandekomme, erläutert der Staatssekretär:

Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klassengröße, die im einzelnen dargestellt worden seien, hätten Auswirkungen im Umfang von 5600 Lehrerstellen; die Maßnahmen im Rahmen der Unterrichtsstunden für Schüler, die die AVO zu § 5 Schulfinanzgesetz enthalte, brächten 2378 Stellen. Dabei handle es sich um die Herabsetzung der Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe I von 31 auf 30 im Durchschnitt mit der Möglichkeit einer Flexibilisierung von 29 bis 31. Eine Änderung des Differenzierungsbedarfes erbringe 1496, und eine erhöhte Verfügbarkeit der Lehrer durch Verringerung der Zahl der Ermäßigungsstunden um 25 % führe zu weiteren rund 3000 Lehrerstellen. Ferner werde der Ganztagszuschlag bei Gesamtschulen von 30 % auf 20 % gesenkt, und das bedeute eine weitere Einsparung von 1038 Stellen. Die übrigen Maßnahmen erbrächten nur geringfügige Einsparungen. Das seien die quantitativen Auswirkungen des Handlungskonzeptes.

Er habe bereits darzulegen versucht, daß das Ministerium nicht schematisch nach dem Kienbaum-Gutachten vorgegangen sei, sondern nach dem Handlungskonzept der Landesregierung. Gegenüber den Vorstellungen des Kienbaum-Gutachtens bleibe dabei eine Lücke; aber durch diesen Nachtragshaushalt werde ein großer Teil der Forderungen auch des Kienbaum-Gutachtens erledigt, nämlich 85 %, und das halte er für einen so riesenhaften Erfolg, daß es auf die restlichen 15 % zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ankomme. Die Haushaltsberatungen würden in wenigen Wochen beginnen, und dann werde sich herausstellen, ob die restlichen 15 % schon im Haushalt 1993 erledigt werden könnten oder später. Das hänge davon ab, ob die Schülerzahlen gegenüber der Prognose anstiegen oder nicht.

Eine Anordnung, teilzeitbeschäftigte Lehrer zur Aufstockung ihres Stundenanteils aufzufordern, habe die Landesregierung den Regierungspräsidenten nicht erteilt. Sie kenne solche Vorgänge nicht und brauche auch nichts darüber zu wissen; denn das sei Sache der verwaltenden Mittelbehörde.

Dazu hebt Abgeordnete Speth (SPD) hervor, daß Überlegungen über eine Neufassung des § 78b Landesbeamtengesetz, der diesen Frauen Teilzeitbeschäftigung ermögliche, notwendig seien; denn dieser Paragraph sei nicht geschaffen worden, um Frauen aus familiären Gründen Teilzeitbeschäftigung zu erlauben, sondern aus arbeitsmarkttechnischen Gründen und besage ausdrücklich, daß Teilzeitbeschäftigung nur gewährt werden könne, wenn dienstliche Belange dem nicht widersprächen. Die arbeitsmarktpolitische Lage habe sich nun geändert, und aus fast allen Regierungspräsidien habe sie gehört, daß sich Schulleiter oder Schulaufsichten angesichts des Abbaus der kw-Stellen und des fachspezifischen Mangels in

bestimmten Bereichen nicht mehr in der Lage sähen, Anträge nach § 78b zu genehmigen oder zu verlängern, und das werde von den betroffenen Frauen tatsächlich als mehr oder weniger harter Druck empfunden. Aus diesen Gründen sei eine Neuregelung des § 78b unbedingt erforderlich.

Abgeordnete Philipp (CDU) meint, ein Defizit von 3876 Stellen, das nach Erwirtschaftung der rund 17 000 Stellen noch übrigbleibe, könne nicht so nebenher abgehandelt werden, und sie bleibe bei ihrer Bitte um schriftliche Beantwortung ihrer Frage, wie diese Lücke geschlossen werden solle, bzw. um Ergänzung der mündlichen Berichterstattung.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Regierungsvertreters zum Integrationsprogramm müsse sie die Frage stellen, ob man nicht, wenn man ein wünschenswertes Programm wie das der Integration Behinderter, bei dem aber noch pädagogische Schwierigkeiten zu berücksichtigen seien, fördere, andererseits das dringend notwendige Erweiterte Bildungsangebot (EBA), bei dem es diese Schwierigkeiten überhaupt nicht gebe, gleich behandeln bzw. die Prioritäten anders setzen müßte.

Dann bittet die Abgeordnete um Angabe, wie begründet werden könne, daß die vorgeschriebene Beteiligung der Personalräte im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung erst nach der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch den Ausschuß erfolge.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) erklärt zunächst, wenn es zutreffe, daß Hauptschuleingangsjahrgänge in Stärke von 68 Schülern in zwei Klassen mit je 34 Schülern aufgeteilt würden, wie offiziell vom Kultusministerium bestätigt worden sei, und wenn es zutreffe, daß die Schulen, die den größten Anteil an ausländischen Schülern hätten, am wenigsten Entlastungsstunden bekämen, dann seien die Sorgen der Eltern berechtigt und auch durch verstärkte Aufklärung nicht auszuräumen. Diese Frage werde im Zusammenhang mit der AVO noch weiter zu erörtern sein.

Zum Modellversuch Integration möchte die Abgeordnete wissen, welche Dortmunder Gesamtschule an diesem Versuch beteiligt sei, da sie gehört habe, daß sich die Dortmunder Scharnhorst-Schule nicht daran beteiligen wolle. Dann bittet sie um Mitteilung, an welchen anderen Orten Anträge von Schulträgern oder Eltern auf Teilnahme an dem Integrationsprogramm nicht berücksichtigt worden seien. Schließlich ist sie interessiert zu erfahren, nach welchem Berechnungsmodus die 115 Stellen für diesen Versuch veranschlagt worden seien, ob die auf Seite 31 des IPG-Berichtes beschriebene

Berechnungsgrundlage angewandt worden sei oder eine schlechtere.

Was die **Abendrealschule** angehe, so finde sie es nicht sehr sinnvoll, daß jetzt schon vergleichbare Bereiche des Zweiten Bildungsweges beschnitten werden müßten, weil bei der Volkshochschule von 24 000 Stellen 4000 gestrichen worden seien, obwohl noch nicht feststehe, wie es mit der Abendrealschule weitergehen solle. In diesem Zusammenhang müsse sie fragen, ob noch Anmeldungen zur Abendrealschule vorgenommen werden könnten bzw. ob sichergestellt sei, daß Bewerber, die einen entsprechenden Abschluß machen wollten, den auch wirklich an der Volkshochschule erreichen könnten.

Weiter bittet die Abgeordnete, den Ausschußmitgliedern Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten und der Personalräte zu den geplanten **EDV-Maßnahmen** zuzuleiten.

StS Dr. Besch (KM) betont erneut, daß die Landesregierung sich entschlossen habe, das **Erweiterte Bildungsangebot (EBA)** nur noch in dem Rahmen auslaufen zu lassen, in dem an den Hauptschulen Überhangstellen vorhanden seien.

Zu einem anderen Zeitpunkt habe er auch sehr ausführlich vorge-
tragen, daß die Landesregierung im Prinzip bei 80 Versuchen mit der **Integration Behinderter** bleiben und dieses Programm nicht erweitern wolle. Man sei zunächst davon ausgegangen, daß dieses Programm kostenneutral sein werde, und das sei wegen des besonderen Einsatzes der Beteiligten zuerst auch an vielen Stellen möglich gewesen; aber diese Kostenneutralität habe sich natürlich nicht beibehalten lassen, als das Programm auf 80 Versuche ausgeweitet worden sei. Dies habe die Landesregierung zu einem frühen Zeitpunkt erkannt und auch dargestellt, und jetzt werde eine **Konsolidierung** dahingehend vorgenommen, daß der anerkannte Bedarf nicht mehr irgendwie befriedigt, sondern haushaltsmäßig abgedeckt werde, dafür aber nichts mehr zusätzlich finanziert werde.

Die **Mitbestimmung** nach dem Landespersonalvertretungsgesetz beziehe sich im Zusammenhang mit der **Lehrerfortbildung** darauf, wie viele Freistunden den einzelnen Lehrern für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gewährt werden könnten, und die Diskussion mit den Hauptpersonalräten, die er im vergangenen Jahr selbst geführt habe, habe sich auf die Frage konzentriert, wie viele **Ermäßigungsstunden** das Land gewähren müsse, wenn es ein eigenes Interesse an der Fortbildung seiner Bediensteten habe. Alle Veränderungen, die in der Zwischenzeit stattgefunden hätten, beständen darin, daß ein großer Teil der Veranstaltungen nicht mehr während der Unterrichtszeit, sondern im unterrichtsfreien

Raum stattfinden. Bestimmte Dinge, vor allem Veranstaltungen mit Schülern, müßten jedoch weiterhin während der Unterrichtszeit angeboten werden, und dabei gehe es vor allen Dingen um die Frage, ob mehrtägige Veranstaltungen, wenn sie zusammenhängend angeboten würden, kostengünstiger gestaltet werden könnten, oder bei mehreren Anfahrten. Auf diese Fragen aber beziehe sich die Mitbestimmung nicht. Das große Fortbildungsprogramm, das vor drei Jahren aufgelegt worden sei, sei mit den Personalräten abgesprochen worden. Es hätten nicht alle Hauptpersonalräte zugestimmt, und deshalb hätten auch nicht alle Schulformen an diesem Programm teilgenommen.

Es sei also der korrekte Weg, erst festzustellen, wie viele Stellen für die Ermäßigungsstunden zur Verfügung ständen, und dann die Hauptpersonalräte zu konsultieren. Wenn keine Zustimmung der Personalräte zu den Vorstellungen des Ministeriums zu erhalten sei, dann fänden die entsprechenden Veranstaltungen entweder nicht statt, oder sie würden nach den Bedingungen durchgeführt, die die Personalräte für nötig hielten, aber dann mit einem geringeren Personenkreis. Den Umfang der Ermäßigungsstunden für Fortbildungsmaßnahmen lege also der Gesetzgeber fest; aber die Ausgestaltung sei Sache der Administration unter Mitwirkung der Personalräte. Deshalb sei es auch korrekt, nach der Festlegung des Rahmens durch den Haushaltsgesetzgeber mit den Besprechungen mit den Hauptpersonalräten über die Modifikationen eines solchen Programmes zu beginnen. Man wolle auf jeden Fall vermeiden, daß mehr Ermäßigungen gewährt werden müßten, als Stellen zur Verfügung ständen, damit nicht die von Kienbaum beschriebene Unstimmigkeit fortgeschrieben werde.

Da Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) einwirft, bis jetzt seien die Programme aufgelegt worden, ohne daß der Haushaltsgesetzgeber sie gebilligt habe, erklärt StS Dr. Besch (KM), es habe immer eine Pauschale zur Verfügung gestanden, und es sei auch hezute selbstverständlich, daß die Planungen, die über mehrere Jahre liefen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ständen.

Der Abgeordneten Philipp (CDU), die fragt, ob das Mitbestimmungsverfahren, das für die Stellenpläne vorgesehen sei, auch auf den Nachtragshaushalt angewandt werde, antwortet MR Dr. Lieberich (KM), für das Haushaltsgesetz mit Haushaltplan gebe es keine Mitbestimmung und auch keine Mitwirkung, sondern nur ein Anhörungsrecht. Jetzt seien die Anregungen und Stellungnahmen der Hauptpersonalräte zum Haushaltsplanentwurf 1993 eingeholt worden - das sei in diesem Jahr schwierig gewesen, weil die Konturen des Nachtragshaushaltes zum Zeitpunkt der Einholung dieser Stellungnahmen noch nicht in konkreter Form bekannt gewesen seien -, und diese Anregungen würden gegebenenfalls aufgenommen.

StS Dr. Besch (KM) setzt die Beantwortung fort: Der Datenschutz müsse selbstverständlich in vollem Umfange beachtet werden und werde auch beachtet. Die gesamte Datenerhebung sei mitbestimmungspflichtig, und man habe für alle Maßnahmen, die bisher durchgeführt worden seien, und für alle Daten, die bei den Schulen eingingen, jeweils die Zustimmung der Hauptpersonalräte eingeholt. In Einzelfällen habe man die Zustimmung nicht sofort erreicht, und dann sei eine Schulform eine Zeit lang ausgespart worden, bis die Hauptpersonalräte die Zustimmung nachträglich erteilt hätten. Auch der Datenschutzbeauftragte der Landesregierung achte darauf, und der Datenschutzbeauftragte seines eigenen Hauses habe alles, was auf diesem Sektor geschehe, mit zu zeichnen.

Abgeordneter Heilmann (SPD) wiederholt unter Hinweis auf die Darstellung auf Seite 16 der Vorlage 11/1144 über die unterschiedliche Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulformen zum Schuljahr 1992/93 seine Frage, bei welchen Schulformen Nachholbedarf bestehe und in welcher Höhe.

MR Dr. Lieberich (KM) antwortet, die Grundschule sei kw-frei, und die Schere zwischen Ist-Besetzung und Stellenzahl im Haushalt einschließlich Nachtragshaushalt werde durch Einstellungen geschlossen, und dasselbe gelte für die anderen kw-freien Kapitel. In den kw-behafteten Kapiteln gebe es den Einstellungskorridor, der in drei Schulformen erhöht worden sei.

Da Abgeordneter Dr. Dammeier (SPD) um präzise Angabe bittet, wie hoch der Nachholbedarf in den verschiedenen Schulformen sei, da dies extrem unklar sei, verweist MR Dr. Lieberich (KM) auf die Tabelle 3, die der Vorlage 11/1144 angeheftet sei und das Handlungskonzept in der ursprünglichen Form mit allen Maßnahmen, die dort hineinspielten, berücksichtige.

Um 13 Uhr, dem Zeitpunkt, zu dem die Sitzung beendet werden muß, weiß der Sitzungsraum für andere Zwecke benötigt wird, bittet der Vorsitzende, die Diskussion über den Nachtragshaushalt nicht weiterzuführen, und schlägt vor, falls noch Informationsbedürfnis bestehe, die Fragen direkt an das Ministerium zu richten oder in der Sondersitzung am 17.03., auf der über den Nachtragshaushalt abgestimmt werden soll, vor der Abstimmung noch eine Beratungsrunde durchzuführen.

Abgeordnete Philipp (CDU) und Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fordern dringend, daß die Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz,

deren Verabschiedung ebenfalls für die Sondersitzung am 17.03. vorgesehen ist, nicht ohne Diskussion in einer vor der Abstimmungssitzung anberaumten getrennten Beratung verabschiedet werde. **Abgeordnete Philipp** betont, daß es gerade die Inhalte dieser Verordnung seien, die am meisten Aufruhr in den Schulen auslösten. Wenn eine ordnungsgemäße Beratung nicht mehr möglich sei, dann müsse die Abstimmung verschoben werden.

Abgeordnete Schumann fügt hinzu, außerordentlich problematisch seien insbesondere die Studentafeln und die Klassenbildung. Die Abgeordneten hätten den Auftrag, sich für die Betroffenen einzusetzen, und sollten versuchen, vielleicht doch noch einiges abzumildern. Das könne aber nicht geschehen, wenn die Beratung in derselben Sitzung erfolge, in der auch abgestimmt werde; denn dann könne man nichts mehr bewegen.

Nach weiteren dringenden Vorstellungen des **Abgeordneten Giltjes (CDU)** fordert **Abgeordnete Philipp (CDU)** formell im Namen der CDU-Fraktion den Vorsitzenden auf, einen Weg zu suchen, der eine ordnungsgemäße Beratung der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz vor dem 17.03. gewährleiste.

Der **Vorsitzende** schlägt als einzig möglichen Termin für eine weitere Sondersitzung des Ausschusses den 16.03., 15 Uhr, vor. Die Abstimmung werde dann am 17.03. erfolgen. **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** ist nicht in der Lage, an dieser Sitzung am 16.03. teilzunehmen, und schlägt vor, den Beginn der Sitzung am 17.03. vorzuzerlegen, was aber wegen der für diesen Zeitraum angesetzten Fraktionssitzung der SPD nicht möglich ist.

StS Dr. Besch (KM) erklärt dazu, nach Ansicht der Landesregierung hindere die noch nicht endgültige Behandlung der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz nicht die Verabschiedung des Nachtrags Haushaltes. Die Landesregierung habe zwar Wert auf die gleichzeitige Behandlung gelegt, damit die Abgeordneten die Konsequenzen klar erkennen könnten; aber rechtlich sei das von einander unabhängig.

Im übrigen habe er den Verbänden zugesagt, sich dafür einzusetzen, daß der Ausschuß vor der Anhörung der Verbände, für die eine Frist bis zum 04.04.92 angesetzt sei, nicht abschließend befinde. Den ursprünglichen Termin der Anhörung, den 12.03., hätten die Verbände nicht einhalten können, weil die Stellungnahmen ihrer Untergliederungen nicht vorgelegen hätten, und hätten um eine Verlängerung bis zum 04.04. gebeten, die ihnen gewährt worden sei. Deshalb müsse sich die Landesregierung auch vorbehalten.

möglicherweise aufgrund der Anhörung noch Modifikationen vorzunehmen.

Daraufhin erklären Abgeordneter Giltjes (CDU) und Abgeordneter Dr. Dammeier (SPD), daß sie nicht über den Entwurf der Verordnung beraten könnten, wenn sich die Landesregierung noch Modifikationen vorbehalte.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die von ihm für den 16.03. vorgeschlagene Sondersitzung nicht notwendig sei, weil die Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz am 17.03. ohnehin nicht verabschiedet werden könne, sondern die Abstimmung verschoben werden müsse, bis die Landesregierung mitgeteilt habe, ob sie noch irgendwelche Modifikationen vornehmen wolle. Die nächste Sitzung, eine Sondersitzung, finde, wie vorgesehen, am 17.03.92 statt; darin werde über den Nachtragshaushalt abgestimmt.

1 Anlage

gez. Frey
Vorsitzender

19.03.1992 / 26.03.1992